



Genehmigt
Biberach, den
15. April 2025



Erläuterungsbericht

**Stadt Riedlingen
Gemarkungen Riedlingen und Neufra**

**Kiesabbau
„Schlatt I“**

Mai 2024
geändert Dezember 2024

1. Antragsgegenstand

Antrag auf bau- und naturschutzrechtliche Genehmigung zum Trockenabbau von Kies mit anschließender Wiederverfüllung mit Boden bis zum Urgeländeniveau. Übertragung der Privilegierung nach § 35 BauGB aufgrund des Abbaugebietes „Einhartsrain“ auf das nun beantragte Kiesabbau Feld „Schlatt“.

2. Am Bau Beteiligte

Bauherrin	Martin Baur GmbH Riedstraße 2 88521 Binzwangen Vertreten durch die Geschäftsführer Martin Baur und Bernd Kempfer
Entwurfsverfasser	Martin Baur GmbH Prokurist Dipl.-Ing. (FH) Thomas Braunsberg Eingetragen in die Liste der Planverfasser der Ingenieurkammer Baden-Württemberg unter Nummer PV 0670
Vermessungsarbeiten Zeichenarbeiten	Vermessungs- und Planungsbüro Helmut Frommeld Im Winkel 2 88521 Ertingen-Erisdorf Beratender Ingenieur Nr. 6025 Der Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Ornitologischer Fachbeitrag	Büro für Landschaftsökologie Dipl.- Biologe Josef Grom Vogelsangweg 22 88499 Altheim und Dr. Werner Jans Friedhofweg 22 88477 Orsenhausen
Umweltverträglichkeits- prüfung Artenschutzrechtl. Fachbeitrag	Dipl.- Ing. Landespflege (FH) Karin Schmid Panoramaweg 5 88441 Mittelbiberach
Hydrogeologisches Gutachten	Ingenieurbüro Boden und Grundwasser GmbH Dr. Rainer Klein Haslacherstraße 9 88279 Amtzell

3. Vom Antrag betroffene Flurstücke

Stadt Riedlingen, Gemarkung Neufra

<u>Flurstück</u>	<u>Nutzung</u>	<u>Eigentümer</u>
432/1	Acker	Martin Baur GmbH
432	Acker	Fremder Eigentümer
433	Acker	Fremder Eigentümer
435	Acker	Fremder Eigentümer
430	Feldweg	Stadt Riedlingen

Stadt Riedlingen, Gemarkung Riedlingen

<u>Flurstück</u>	<u>Nutzung</u>	<u>Eigentümer</u>
1680	Feldweg	Stadt Riedlingen
1683	Acker	Martin Baur GmbH
1684	Feldweg	Stadt Riedlingen
1685	Acker	Martin Baur GmbH
1686	Acker	Martin Baur GmbH
1687	Acker	Martin Baur GmbH
1688	Feldweg	Martin Baur GmbH
1729	Feldweg	Stadt Riedlingen
1736	Feldweg	Stadt Riedlingen
1683	Acker	Martin Baur GmbH
1730	Acker	Fremder Eigentümer
1731	Acker	Martin Baur GmbH
1732	Acker	Martin Baur GmbH
1732/1	Acker	Martin Baur GmbH
1733	Acker	Martin Baur GmbH
1734	Acker	Martin Baur GmbH
1735	Acker	Martin Baur GmbH

Die im Eigentum der Martin Baur GmbH stehenden Flurstücke sind verpachtet und werden landwirtschaftlich genutzt.

Die Feldwege werden Zug um Zug von der Stadt gekauft und entwidmet. Nach Rekultivierung werden die Feldwege wieder hergestellt und an die Stadt gegen andere Feldwege im kommenden Abbaubereich eingetauscht.

Der Kaufvertrag mit der Stadt Riedlingen zur Umlegung des Verkehrs von den Wegen auf den Flurstücken 430, 1688 und 1680 auf den Deponieweg der Martin Baur GmbH ist inzwischen beurkundet, der öffentlich bestellte und vereidigte Vermessungsingenieur wurde beauftragt, der Veränderungsnachweis wurde noch nicht erstellt, somit steht die Eintragung ins Grundbuch noch aus.

Aufgrund der Ergänzungen aus dem Erörterungstermin im Dezember 2024, hier dem Bau eines Sicht- und Lärmschutzwalls, wurde die Anhebung der Ausgleichsfläche für die Feldlerche auf den Flurstücken 1683, 1684, 1685, 1686 und 1687 erforderlich.

Hierfür muß die Martin Baur GmbH den Feldweg 1684 von der Stadt erwerben, was im Frühjahr 2025 erfolgen soll.

4. Vorangegangene Entscheidungen

- [1] „Weiterer Kiesabbau auf Markung Neufra, Stadt Riedlingen“
Entscheidung Landratsamt Biberach, 17.02.1983
Az.: 30-880.32 Ko/Wa

- [2] „Kiesabbau mit Wiederverfüllung.... Gemarkung Neufra“
Entscheidung Landratsamt Biberach, 21.06.2005
Az.: 36-880.32 Sd/Baur

- [3] „Abfallrechtliche Plangenehmigung ... der Deponie Riedlingen-Neufra“
Entscheidung Regierungspräsidium Tübingen, 25.10.2007
Az.: 54.2-10/8983.01-01 Baur 097-03

- [4] „Planfeststellungsbeschluss... Erweiterung der.. Bauschuttdeponie... um das Deponiefeld ‚Süd‘...“
Entscheidung Regierungspräsidium Tübingen, 17.07.2023
Az.: RPT0542-8973-30/16/1

5. Derzeitiger Zustand

Das Kiesvorkommen im Bereich Einhartsrain reicht noch maximal ein Jahr. Um den Verbrauch an Abbauflächen vor Ort in Grenzen zu halten, muss seit Jahren Kies aus Burgau und Betzenweiler zugefahren werden. Das ist weder wirtschaftlich noch ökologisch sinnvoll und muss sich deutlich ändern.

Im Vorhabensgebiet befindet sich laut geologischer Karte die Grundmoräne der Risseiszeit am Rande der „Ertinger Rinne“.

In mehreren Bohrkampagnen 1989, 2003, 2007, 2012 und 2016 wurde die Lagerstätte und deren Ränder erkundet.

Bei der Rohstofferkundung sind wir auf gutes und abbauwürdiges Moränekies gestoßen.

Am aussagekräftigsten hierzu sind die Bilder der Bohrkisten mit den Bohrungen 04/03 und 05/03 aus 2003. Man sieht hier Überlagerungsböden in einer Stärke von 5,50 m bis 7,50 m, diese Abraummächtigkeiten sind bei unseren Vorkommen durchschnittlich.

Darunter liegen bis zu 16,00 m Moränekies, mit wenigen Lehm- und Schlufflinsen. Die Abbautiefe beträgt somit 20 m bis 25 m ab Oberkante Urgelände.

Die Kornabstufung ist gut, jedoch ist eine Siebanalyse hier nicht möglich, da bei einem Bohrkronendurchmesser von 10 cm sehr viel Mehlkorn durch die Bohrung selbst erzeugt wird.

Um zu zeigen, wie das vorhandene Kiesvorkommen zusammengesetzt ist, haben wir Siebungen vom Kiesabbau Neufra, Abbaufeld Einhartsrain beigelegt, dies stammt aus derselben geologischen Formation, der „Ertinger Rinne“, wie das Abbaufeld „Schlatt“.

Die Feinanteile unter 0,063 mm bewegen sich hier zwischen 3,9 M% und 7,4 M%. Im Jahr 2017 war das Vorkommen feinkörniger als in den Jahren 2019 und 2022, in diesen Jahren ging die Sieblinie eher an der unteren Grenzlinie entlang, solche Schwankungen sind normal.

Die Ansprache der einzelnen Bodenarten erfolgte zunächst durch den Bohrmeister, der das Schichtenverzeichnis anlegte und durch unsere eigenen parallel hierzu gefertigten Aufzeichnungen.

Wenn dann die Schichtenverzeichnisse von der Bohrfirma komplett vorlagen, wurden diese mit unseren Unterlagen verglichen.

Hierbei wurden die Bohrkisten vom Laborleiter, Labormitarbeiter und dem Geschäftsführer vor Ort bewertet. Erst wenn nach längeren und teils heftigen Diskussionen, hier ging es schließlich um Existenzgrundlagen, Einigkeit herrschte wurden die Aufzeichnungen archiviert.

6. Planungsgrundsätze

Geplant wurde ein umfassendes Gesamtkonzept für die kommenden Jahrzehnte. Es umfasst die Abbaufelder „Schlatt I“, ein „Vorranggebiet-Abbau“ und das nachfolgende Feld „Schlatt II“, ein „Vorranggebiet-Sicherung“ laut Regionalplan. Die nördlich gelegenen Felder „Schlatt III“ und „Schlatt IV“ sind bis auf lange Zeit nicht Gegenstand der Planung.

Dieser Antrag umfasst das Abbaufeld „Schlatt I“. Der Antrag für „Schlatt II“ wird erst gestellt, wenn „Schlatt I“ zu einem guten Teil abgebaut und rekultiviert ist, die dort gewonnenen Erkenntnisse können dann in die Planung zu „Schlatt II“ einfließen.

„Schlatt I“ hat eine Reichweite von maximal 15 Jahren, vorausgesetzt der Flächenverbrauch bewegt sich wie derzeit bei ca. 10.000 m² pro Jahr.

7. Zusammenspiel B311 Ortsumfahrung Riedlingen - Kiesabbau

Im Juli 2019 fand in Tübingen ein Gespräch mit dem Regierungspräsidium, Referat 44, Straßenplanung, statt. Ziel war es, ein Abbaukonzept zu erreichen, das die Interessen beider Seiten in Einklang bringt. Zur zeitlichen Abfolge wurde uns für den Straßenbau folgendes mitgeteilt:

Planungsbeginn	2. Halbjahr 2025
Planungsende	2035 – 2040
Bauausführung	nach 2040

Die Aktualität dieser Daten wurde uns im Januar 2024 nochmals vom Regierungspräsidium Tübingen, Referat 44, schriftlich bestätigt.

Ferner hat das Referat Straßenplanung keine grundsätzlichen Bedenken gegen einen Kiesabbau im Trassenbereich.

Es eröffnet sich uns die Chance, vor dem möglichen Bau der Ortsumfahrung den Kies im Trassenbereich abzubauen und das Gelände auf Höhe des Urgeländenniveaus wieder herzustellen. Wir werden die erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen nicht im Trassenbereich der Ortsumfahrung ansiedeln.

Die verkehrliche Erschließung des Abbaubereiches erfolgt wie bisher durch die Abfahrt der B 311 Richtung Neufra und die darauffolgende Zufahrt zum Betriebsgelände beim Schützenhaus im Bereich „Bonhalde“.

Von dort gelangt man über die bestehende Ringstraße der Bauschuttdeponie zum geplanten Abbaufeld „Schlatt“ und wieder zurück zur Leerwiege auf der Fahrzeugwaage.

Auf zusätzlichen Wegebau außerhalb des Abbaufeldes kann somit verzichtet werden, das bestehende Wegenetz reicht aus.

Das Verkehrsaufkommen wird sich nach Inbetriebnahme des Kiesabbaus „Schlatt I“ reduzieren, da die Zufuhr von Kies aus Betzenweiler und Burgau deutlich weniger werden wird.

Da der Kies aus dem Abbaufeld „Schlatt“ wie bisher auch im Kieswerk und im Betonwerk in gleichbleibender Menge wie heute verarbeitet wird, also die gleiche Menge wie bisher an Beton, Zuschlagsstoff und Splitten das Werk auf gleiche Weise und auf den gleichen Zufahrten wie aktuell verlässt denken wir auf ein Verkehrsgutachten verzichten zu können.

Die geforderte Abstandsfläche von 20 m zum Korridor der B 311 Ortsumfahrung Riedlingen kann eingehalten werden.

8. Abbauplanung

Um einen möglichst großen zeitlichen Abstand zwischen der Tiefenverfüllung mit Boden und dem geplanten Straßenbau zu haben, beginnen wir im Trassenbereich mit dem Kiesabbau von Ost nach West, also von Station 0+520 bis 0+230.

Mit dem Überlagerungsboden wird zunächst ein 8,00 m hoher Immissionsschutzwall parallel zur möglichen Bundesstraßentrasse zwischen Station 0+120 und 0+500 hergestellt, um das Anwesen „Heudorfer Höhe 1“ zu schützen.

Der Damm wird humusiert, er soll mit Gras eingesät und mindestens einmal im Jahr gemäht werden.

Die Wasserleitungstrasse der Stadt Riedlingen im Feldweg 1688 unterbricht den Damm. Die Rohrleitung DN 300 AZ ist schon in die Jahre gekommen, sie sollte deshalb nicht überbaut werden und muss jederzeit und überall erreichbar bleiben.

Dann wird aus der 6,00 m bis 7,00 m Überlagerungsschicht der restliche Boden für die Tiefenverfüllung gelöst, gefördert und in das Zwischenlager südlich der Bundesstraßentrasse eingelagert.

Unter der Überlagerungsschicht treffen wir dann auf das Kiesvorkommen, dies wollen wir bis 2,00 m über dem Grundwasser abbauen.

Ist der Kies abgebaut, füllen wir die entstandene Abbaugrube mit dem Boden aus dem Zwischenlager wieder bis Urgelände auf, die sogenannte Tiefenverfüllung unter

der späteren Straße. Hier soll der örtliche entnommene Boden verwendet werden, ungeeignete, wenig tragfähige Bodenarten kommen hier nicht zum Einsatz.

Bei Station 0+220 erreicht der Abbau die Trasse der Wasserleitung der Stadt Riedlingen.

Im Feldweg 1688 verläuft diese große Wasserleitung mit einer Nennweite von 300 mm aus Asbestzement. Diese umzulegen, ist recht kostspielig. Wenn der Abbau diesen Bereich erreicht hat, wissen wir ziemlich sicher wieviel Rohstoff in welcher Qualität unter der Wasserleitung liegt. Wir behalten wir uns die Entscheidung vor, unter wirtschaftlichen Aspekten zu entscheiden, ob wir die Wasserleitung umlegen und den Weg 1688 mit dem Abbau überschreiten oder ob es sich nicht lohnt und wir die Wasserleitung lassen, wo sie ist.

Die Rekultivierung erfolgt unmittelbar nach dem Kiesabbau Zug um Zug, damit die durch Kiesabbau geöffnete Fläche so klein wie möglich gehalten wird.

Der beigelegte Ablaufplan zeigt dies.

Ferner kann man dort auch erkennen, dass es im Wesentlichen drei Abbauabschnitte gibt:

- Trasse B 311 von 0+520 bis 0+230, optional bis 0+100
- Südlich B 311 bis Weg 1729
- Zwischen Weg 1729 und südlicher Abbaugrenze.

Wir achten, wie immer darauf, dass die Landwirte ihre Felder sicher erreichen und bewirtschaften können. Einen Konflikt mit der Landwirtschaft können wir uns nicht leisten, denn entweder handelt es sich um unsere Pächter, um potenzielle Verkäufer von Abbauflächen oder um Nachbarn.

Der Abtransport des Kieses erfolgt über eine Bandtrasse. Sie verursacht keine Abgase, wenig Lärm und Staub und ist somit für die Anwohner und die angrenzende Landwirtschaft die schonendste Methode, Kies zu transportieren.

Die Trassierung der Bandstraße beginnt in der Mitte des Abbaufeldes und verläuft an der Süd-Ost-Seite der Bauschuttdeponie parallel zur Ringstraße um die Bauschuttdeponie, um dann im Bereich „Einhartsrain“ auf die bestehende Bandstraße zu treffen und schließlich im Kieswerk zu enden.

Die Bandtrasse unterquert den Feldweg 430 auf Höhe des aufgelassenen Feldwegs 419, hier kann ein Stahlfertigteildurchlass zum Einsatz kommen.

Die Trassenvariante zwischen Schützenhaus und Deponie durch das Betriebsgelände wurde verworfen.

Zum einen liegt der Beginn der Bandtrasse zu weit vom Massenschwerpunkt der Abbaufelder Schlatt I und II entfernt, zum anderen wäre die Trasse durch das Betriebsgelände als Hochtrasse auszuführen, was bei Betrieb und Wartung wesentlich aufwändiger ist als eine Bandtrasse, die auf dem Boden steht und nur 2,00 m hoch ist.

Die Gefahr einer Beschädigung des Bandes durch Radlader oder Sattelzüge mit hochgeklappter Pritsche ist allgegenwärtig.

Das örtliche Kieswerk bleibt, wo es jetzt ist, es soll in den kommenden Jahren Stück für Stück erneuert werden. Da es der Rekultivierung somit nicht Wege steht erleichtert das die Wiederherstellung der Geländeoberfläche.

9. Bodenschutz

Abbaukonzept

Wir werden den Oberboden, Dicke 30 cm, in Teilflächen von 800 m² bis 1.000 m² mit unserer Moor-Raupe zu Haufwerken im Arbeitsbereich des Baggers zusammenschieben, so dass er den Humus aufladen kann.

Mit Dumpern wird der Oberboden zur laufenden Rekultivierung im Kiesabbau Einheitsrain oder zur Oberflächenabdichtung der Bauschuttdeponie gefahren und dort direkt eingebaut. Dies stellt den Idealfall dar, denn wir wollen möglichst wenig Humus zwischenlagern. Nur wenn wir den Humus nicht unmittelbar brauchen, wird er in maximal 2,00 m hohen Mieten aufgesetzt, wie es die DIN 19639 vorsieht.

Wenn wir in der Rekultivierung kulturfähigen Unterboden brauchen, wird dazu geeigneter Boden gelöst und in die zeitgleich zu erstellende Unterbodenschicht eingebaut. Wir haben es bisher oft geschafft, den vorhandenen Unterboden in die neu herzustellende Unterbodenschicht einzubauen.

Sollten wir Zwischenlagerflächen einrichten müssen sollen diese nicht direkt befahren werden und maximal 3,00 m hoch sein.

Zu Beginn jeder Kiesabbautätigkeit müssen wir mit einem Massenüberschuss an Boden rechnen, dieser Überschuss wandelt sich im Laufe der Zeit in einen Massenbedarf, es ist also sinnvoll den später benötigten Boden nicht allzu weit von der Abbaustelle, an der er anfällt, zwischenzulagern.

Den Boden für die Verfüllung in der Tiefe wollen wir längs der späteren Bundesstraße lagern, um ihn auf kurzem Weg nach erfolgtem Kiesabbau wieder zur Verfüllung nutzen zu können. Die Lagermiete wird eine Höhe von bis zu 7,00 m haben, um sie möglichst kompakt zu gestalten, insgesamt sind wir bestrebt das Zwischenlager möglichst klein zu halten.

Der Böschungswinkel, bei dem die Böschung ohne weitere Sicherung stehen bleibt, beträgt beim Überlagerungsboden und beim Kies 60 Grad. In diesem Winkel werden die Kiesgrubenböschungen nach der Unfallverhütungsvorschrift C 469 hergestellt.

Qualitätssicherungskonzept Bodenannahme

Zur Herstellung des Auffüllkörpers benötigen wir in diesem Abbaugbiet fremden Boden von Stellen außerhalb der Kiesgrube. Deshalb wollen wir geogen geeigneten Boden bis zum Materialwert BM 0* nach Anlage 1, Tabelle 1 und 2 der Bundes-Bodenschutz-Verordnung oder Anlage 1, Tabelle 3 der Ersatzbaustoffverordnung verwenden.

Boden mit Materialwert BM 0* darf nur bis 0,5 m über der Abbausohle eingebaut werden. An der Oberfläche muss er mit 2,00 m durchwurzelbare Bodenschicht und darauf 30 cm Oberboden überdeckt sein, Böden mit dem Materialwert BM 0 sind ohne eine solche Sicherung verwendbar.

Der Anlieferer hat vor der ersten Annahme die „Anlieferungserklärung für Bodenaushub“ nach der „Handlungshilfe neue Deponieverordnung“ der LUBW ausgefüllt vorzulegen, sofern er die Forderungen an sein Baufeld nach Bundesbodenschutzverordnung erfüllt. Wurde vor Anlieferung des Bodens im Rahmen der Vorerkundung oder am verladefertigen Haufwerk eine Analyse durchgeführt, so ist sie vorzulegen.

Auf der Waage wird geprüft, ob die Angaben zum Boden in der Anlieferungserklärung oder der Bodenuntersuchung mit dem angelieferten Material übereinstimmen.

Ist dies der Fall, wird der geladene Boden organoleptisch auf unzulässige Fremdstoffe überprüft. Ist diese Prüfung ohne Befund, wird die Ladung verwogen, der Boden kann in die Auffüllfläche verbracht werden.

Der Betreiber behält sich jederzeit die Möglichkeit offen, mit Hilfe unserer Prüfstelle Neufra den Boden zu beproben und somit die Angaben des Abfallerzeugers zu überprüfen.

Rekultivierungskonzept

Die Tiefenverfüllung wird aus örtlichem Abraummateriale und dazu geeignetem angenommenen Aushub hergestellt. Er reicht bis 2,00 m unter die geplante Geländeoberkante.

Ist das Auffüllmateriale eingebaut, wird es mit dem Aufreißer der Raupe aufgelockert, denn bis zu diesem Zeitpunkt war diese Ebene ja die Fahrfläche für LKW und Radlader.

Dann wird örtlicher Boden aus oberflächennahen Schichten als kulturfähiger Unterboden eingebaut, Dicke 1,70 m. Darüber kommen 30 cm Oberboden, so entsteht eine 2,00 m mächtige durchwurzelbare Bodenschicht.

Eine möglichst geringe Verdichtung ist hier unabdingbar. Deshalb schiebt die Raupe den Boden über Kopf in die vorgesehene Position.

Auch die äußeren Bedingungen müssen hier stimmen: Das Wetter sollte trocken sein oder es sollte strenger Frost bei wenig Schnellfall herrschen. Dies gilt sowohl für den Auftrag des kulturfähigen Unterbodens als auch für die Herstellung der 30 cm starken Humusschicht.

Es wird angestrebt, den Humus direkt aus dem Abtrag in den Auftrag zu fördern und ihn dort ohne lange Verzögerung einzubauen. Wenn es sich nicht vermeiden lässt, wird der Oberboden in max. 2,00 m hohen Mieten aufgesetzt. Die Miete darf nicht durch Baugeräte befahren werden, um Verdichtungen zu verhindern.

Die Krone und die Böschungen der Miete werden geglättet, um später ein evtl. notwendiges Mähen zu ermöglichen.

Die beste Jahreszeit zur Andeckung von Humus ist der Herbst. Zum einen herrschen hier meistens längere Hochdruckgebiete, zum anderen kann der im Winter folgende Frost den Humus auflockern, um im Frühjahr die Bodenbearbeitung zu vereinfachen. Ist der Humus aufgebracht, kann er mit einer Begrünungsmischung oder anderen bodenverbessernden Pflanzen wie Luzerne, Lupine, Ölrettich, Steinklee und anderen tiefwurzelnden Gewächsen eingesät werden.

Ziel ist die Vermeidung von Unkrautflächen, die ihre Samenfrucht in die benachbarten landwirtschaftlichen Flächen verteilen würden.

Werden Bodenverdichtungen festgestellt, sind diese durch Tiefenlockerung zu beseitigen. Die Rekultivierung ist nach Fertigstellung durch das Landratsamt abzunehmen.

10. Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung

10.1 Veröffentlichung

In den Gemeindeblättern Riedlingen, Altheim, Dürmentingen und Ertingen sowie auf unserer Internetseite wurden der Bevölkerung vier Termine angeboten:

Freitag, 02.07.2021
Samstag, 03.07.2021
Freitag, 09.07.2021
Samstag, 10.07.2021

pandemiebedingt in Gruppen bis 15 Teilnehmern und im Freien auf der Aussichtsplattform auf der Deponiespitze.

Bei dieser Gelegenheit wurde auch noch die Erweiterung der Bauschuttdeponie nach Süden vorgestellt.

Die Resonanz war mit insgesamt 13 Personen sehr überschaubar. Die Aufmerksamkeit war für die Deponieerweiterung wesentlich größer als für den Kiesabbau.

10.2 Protokoll unseres Vortrags

a) Kiesvorkommen / Mächtigkeit

Pegel Schlatt West 6,50 m Abraum
15,20 m Kies trocken
17,30 m Kies gesamt

Umfang Schlatt I ca. 13 ha.

Reichweite 10 Jahre ohne Beifuhr aus Burgau/Betzenweiler
15 Jahre mit Beifuhr

Jetzige Abbaustätte Einhartsrain

Reichweite 2 – 3 Jahre

Problem: Regionalplan Donau-Iller geht nur schleppend vorwärts
Nach derzeitigem Stand wird die Rechtskraft erst bis 2023 erreicht.
Reicht das Kies im Einhartsrain bis dahin?

b) Abbaurichtung

Beginn an den Rändern, um die Breite der abbauwürdigen Kiesschichten zu erkunden.

Zuerst am Südostrand der „Ertinger Rinne“ Richtung Heudorf, dann vorarbeiten entlang des Deponieweges zum nordwestlichen Rand an der Bonhalde.

Bei Erreichen der Wasserleitung DN 300 AZ muss geprüft werden, ob sich die 500 m lange Umlegung wirtschaftlich lohnt.

Wenn ja, wird sie durchgeführt.

Wenn nein, endet der Kiesabbau an der Wasserleitung

Der Wald auf Flst. 1750 bleibt unberührt.

c) Grunderwerb

Kaufvertrag für FlSt. 1731 konnte jüngst verhandelt werden.

FlSt. 1730 fehlt noch, liegt aber am Rand des künftigen Abbaugesbietes und kann diesen nicht blockieren.

Die restlichen Grundstücke sind weitgehend in unserem Eigentum.

d) Zusammenspiel Neubau B311 – Kiesabbau

Aussage des Regierungspräsidiums Tübingen im Juli 2019:

Planungsbeginn 2. Halbjahr 2025

Planungsende 2035 – 2040

Ausschreibung ab 2040

Vermutlich haben sich die Fristen nach hinten verschoben.

Genug Zeit für uns, das Kies im Trassenbereich vorher abzubauen.

10.3 Diskussionsrunde

Fragen/Hinweise aus der Bevölkerung	Unsere Reaktion/Stellungnahme
Staubentwicklung eindämmen	Kauf eines Traktors mit Vakuumfass: Benetzung der Wege Kehrmaschine: Straßen kehren Prüfung, ob Teilabschnitte der Kieswege mit Asphaltgranulat befestigt werden.
Lärm reduzieren	Kiesabbau in Ortsnähe endet in 2 Jahren, dann rückt der Lärm weg von der Bebauung
Situation bei Starkregen im Bereich Einhartsrain	Regenwasser in die kommende Tiefebene Bereich Galgenweg leiten und

	<p>dort zurückhalten</p> <p>Beim noch zu errichtenden Lärmschutzwall: Prüfung der Wasserführung, insbesondere die Frage, wo das Wasser hinläuft, nachdem es den Lärmschutzwall passiert hat. Vermeidung von Wasseransammlungen</p>
Waldweg durch FSt. 318, ehemals Holderried, an Ringweg um Deponie anschließen	Erörterung mit Landratsamt, ob dies machbar ist.

11. Immissionsschutz

In der Buchauerstraße in Riedlingen ist eine Wohnbebauung in ca. 670 m Entfernung. Eine direkte Blickbeziehung zum geplanten Abbaugelände existiert hier nicht. Deshalb gehen wir von einer eher untergeordneten Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch aus, was die Emissionen an Lärm und Staub angeht.

Das Gebäude „Heudorfer Höhe 1“ liegt auf der Hochebene ca. 5,00 m über dem Abbaugelände „Schlatt I“. Die Entfernung zum Kiesabbau beträgt ca. 370 m, das sind 70 m mehr als im Erlass des Ministeriums für Umwelt- und Naturschutz Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2007 gefordert ist.

Gleich zu Beginn des geplanten Kiesabbaus entsteht an der Nordseite zwischen dem Haus „Heudorfer Höhe 1“ und dem Kiesabbau ein 8,00 m hoher Immissionsschutzwall.

Lärm und Staub entsteht durch Fahrverkehr auf unbefestigten Kiestrassen, die sich nicht kehren lassen.

Bei unserem Kiesabbau in Göggingen, Gemeinde Krauchenwies, haben wir deshalb auf stark genutzten Streckenabschnitten einen Oberbau aus 30 cm Recyclingbeton auf Asphaltgranulatbasis eingebaut, genannt RCW 32f.

Seither wird hier wesentlich weniger Staub erzeugt, da man die Fahrfläche mit der Kehmaschine sauber halten kann.

Dasselbe haben wir hier auch vor: Fahrwege, die länger genutzt werden, erhalten eine Betonfahrbahn aus RC-Beton. Wir rechnen unverändert mit etwa 60 Bodenlieferungen am Tag von außerhalb. Diese Lieferungen erfolgen über die bestehende Anbindung an die B 311, die Verwiegung und die Annahmekontrolle erfolgen im örtlichen Waaghaus.

Ein weiterer wichtiger Beitrag zur Emissionsminderung von Lärm und Staub ist der Einsatz einer Bandstraße anstatt des Abtransports von Kies zum Kieswerk mit dem Dumper. Eine Bandstraße wird elektrisch angetrieben, sodass sie sehr wenig Lärm und Staub erzeugt.

Das bisherige Kieswerk wird auf absehbare Zeit an Ort und Stelle bleiben. Wenn in Schlatt I bis zu 22 m mit Boden verfüllt wird, dauert es Jahrzehnte, bis die Setzungen soweit abgeklungen sind, dass hier evtl. ein neues Kieswerk entstehen könnte.

Die Betriebszeiten betragen im Regelfall 40 Stunden pro Woche. Sie liegen in der Zeitspanne von Montag bis Samstag von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Der Abtrag des Überlagerungsbodens erfolgt mit einem Kettenbagger und 3 bis 4 Dumpfern. Zum Einbau des Bodens wird eine Moorraupe eingesetzt.

Das Lösen des Kieses erfolgt entweder mit einem Kettenbagger oder mit einer Raupe. Der Kies wird dann mit dem Radlader zum Aufgabetrichter der Bandstraße gefahren. Von da an bis zum Kieswerk wird das Kies nicht mehr mit Baumaschinen befördert.

Wir haben im vergangenen Jahr einen Traktor mit Vakuuffass beschafft. Bei trockener Wetterlage können wir damit die Fahrwege benetzen und den Staub recht gut binden.

Nach unseren Erfahrungen reichen die emissionsmindernden Maßnahmen aus, um die Grenzwerte der TA Lärm und der TA Luft einzuhalten.

Binzwangen, 10.05.2024 und 11.12.2024

MARTIN BAUR GmbH

ppa. Dipl.-Ing. (FH) Thomas Braunsberg